

KINDERTAGESSTÄTTE NÖRDLICHE BURG AU



Schutzkonzept

Kindertagesstätte Nördliche Burgau

Willi-Ernst-Ring 22
83512 Wasserburg am Inn

Telefon Kindergarten: 08071 1427

Stand: April 2025



WASSERBURG AM INN

Schutzkonzept

Kindertagesstätte „Nördliche Burgau“

Seite

1. Vorwort	3
2. Grundlagen des Schutzkonzeptes	3
2.1. Gesetzliche Grundlagen	3-4
2.2. Risikoanalyse	4-5
2.3. Prävention	6
2.4. Intervention	6-7
2.5. Rehabilitation und Aufarbeitung	7-8
3. Einstellungsverfahren	8
3.1. Ausschreibung	8
3.2. Bewerbungsgespräch	8
3.3. Erweitertes Führungszeugnis	8
3.4. Probearbeit und Einarbeitung	9
4. Zuständigkeit für Prävention und Intervention	9
5. Verhaltenskodex / Selbstverpflichtung	10
6. Schutzvereinbarung für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe	11
6.1. professionelle Beziehungsgestaltung	11
6.2. angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	11-12
6.3. Schutz der Intimsphäre bei Pflegesituationen	12-13
6.4. Eingewöhnung / Konflikt und Gefährdungssituation	13
7. Kinderrechte	
7.1. Partizipation	14
7.2. Beschwerdemanagement	14
8. Räumlichkeiten	15-16
9. Zusammenarbeit mit den Eltern	16
10. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen	16-17
11. Fort- und Weiterbildung	17
12. Quellen	18

1. Vorwort

Der Schutz der Kinder vor Gefahren geht uns alle an. Der Kinderschutz ist deshalb fest im Gesetz verankert.

Der Kinder- und Jugendhilfe ist dieser Schutz ein besonderes Anliegen und es ist Aufgabe der Träger und ihrer Einrichtungen.

Die pädagogischen Fachkräfte unserer Kindertagesstätte tragen dazu bei, dass sich die uns anvertrauten Kinder im Alter von 1-7 Jahren zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können.

Wir nehmen die Kinder ernst, schenken ihnen Gehör und achten darauf, dass ihr Wohlbefinden gewährleistet wird.

Da die Kinder viele Stunden (teilweise bis zu 9 Stunden) in unserer Kindertagesstätte verbringen, ist es uns wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen haben können.

2. Grundlagen des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept gilt als gemeinsame Grundlage aller in unserer Einrichtung tätigen Personen und muss deshalb allen bekannt sein.

2.1. Gesetzliche Grundlagen

- UN- Kinderrechtskonvention
(Das Regelwerk zum Schutz der Kinder weltweit: Das Recht auf Schutz vor Gewalt.)
- Grundgesetz (GG) Artikel 1 und 2
(Die Würde des Menschen ist unantastbar. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, solange er nicht die Rechte anderer verletzt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.)
- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
(Schutz des Wohles der Kinder und Förderung ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung)
- Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) § 1631 Abs.2
(Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.)
- Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
§1 Abs.3 Nr.4:

(Das Recht auf Erziehung und Förderung der Entwicklung – Die Jugendhilfe soll zur Verwirklichung dieses Rechts Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen.)

§45 Abs.2:

(Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung: Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist.)

§47:

(Melde- und Dokumentationspflichten: Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, anzuzeigen.)

§8a und 8b: (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und die fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern)

§ 72a:

(Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen)

- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) §9b
(Regelung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
- Bundeszentralregistergesetz (BZRG) §30 Abs.5 und §30a Abs.1
(Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde und Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses auf Antrag)

2.2. Risikoanalyse

- **Das Personal:**

Unsere Kindertagesstätte ist personell lt. Anstellungsschlüssel sehr gut aufgestellt. Mehrere Krankheitsfälle, Überstundenabbau oder auch Ausfälle durch die Teilnahme an Fortbildungen, können jedoch das gute Gefüge schnell aus dem Gleichgewicht bringen, eine Überforderung der Mitarbeiter ist dann nicht ausgeschlossen und kann zu unüberlegtem Handeln führen. Die ausgebildeten pädagogischen Fachkräfte vertreten sich gegenseitig, teilweise gehen sie dabei an die Grenzen ihrer Belastbarkeit, da die Gruppen fast immer voll sind. Durch neues Personal befindet sich das Mitarbeiterteam lange in einer Art „Findungsphase“. Zwei Mitarbeiterinnen arbeiten nur zweimal pro Woche, sie werden flexibel in den einzelnen Gruppen eingesetzt und sind nicht immer über das aktuelle Wochengeschehen informiert, da kaum Zeit für Informationen bleibt, die nicht vor den Kindern stattfinden sollten. Aufgrund der unterschiedlichen Altersstruktur der pädagogischen Kräfte und der eigenen persönlichen und beruflichen Erfahrungen, sind die Ansichten in Bezug auf eine „richtige“ Erziehung unterschiedlich. Pädagogisches Personal beurteilt Kinder oft anhand ihrer Defizite, das entspricht nicht der Konzeption unseres Hauses. Konflikte mit Eltern bringen Unruhe in ein gut funktionierendes Miteinander.

- **Die räumliche Situation (innen und außen):**

Eine öffentliche Straße ist genau vor der Haustür, ein Altenheim und eine Psychiatrische Klinik in unmittelbarer Nachbarschaft. Durch die extreme Wohnraumverdichtung hat sich das Wohngebiet Burgau Nord zu einem sozialen Brennpunkt entwickelt.

Einzelne Spielbereiche wie die Emporen in zwei Gruppenzimmern, sind schlecht einsehbar. Der intime Wickelbereich dagegen im Kindergarten ist einsehbar und entspricht nicht der Wahrung der Intimsphäre.

- **Die Familien:**

Die Familien kommen aus 23 verschiedenen Ländern der Welt, darunter auch viele Flüchtlinge.

Ihre Ansichten von Erziehung sind sehr unterschiedlich, so auch ihre Art und Weise des Umgangs mit den Kindern. Ethnische Unterschiede bringen teilweise auch Differenzen zwischen den Familien. Nicht alle Nationalitäten sind gegenüber afrikanischen Flüchtlingen positiv eingestellt.

In Bring- und Abholzeiten kommen die Eltern auch anderen Kindern sehr nahe. Die Wortwahl im Umgang mit dem eigenen Kind, die Fremdsprache, die Handynutzung in dieser Zeit und auch das Mitbringen von Freunden und Bekannten der bring- und abholenden Elternschaft können Gefahren für ein grenzüberschreitendes und übergriffiges Verhalten sein.

Inwieweit Gewalt und Vernachlässigung in den Familien eine Rolle spielen, können wir nicht bezeichnen und im Moment auch nicht genau feststellen.

- **Die Kinder:**

Durch den unterschiedlichen Erziehungsstil bringen die Kinder auch die verschiedensten Verhaltensweisen in unsere Einrichtung und in die einzelnen Gruppen. Grenzverletzungen, Mobbing und Gewalt beobachten wir in unserem Haus nicht. Manche Kinder tendieren zu negativem Verhalten gegenüber Flüchtlingskindern. Manchmal werden diese ausgegrenzt. Der Umgang mit diesen Konflikten muss oft vom Personal begleitet werden.

- **Externe Personen:**

In unserem Haus werden Kinder auch von externen Kräften (im Deutschunterricht, durch mobile sonderpädagogische Hilfen, durch Mitarbeiter der Frühförderstellen aus der Umgebung, durch den heilpädagogischen Dienst und demnächst durch eine Individualbegleitung) betreut. Da kommt es schon auch vor, dass diese Kräfte mit dem zu betreuenden Kind allein eine Räumlichkeit im Haus nutzen. Praktikantinnen und Praktikanten, Bundesfreiwilligendienst leistende und Schüler verschiedener ansässiger Schulen sind in unserer Kindertagesstätte während ihrer Praktika tätig.

2.3. Prävention

Prävention ist ein Oberbegriff für zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten, um Krankheiten und gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden.

Im Schutzkonzept bedeutet dies, durch Kenntnis aller Risikofaktoren und Gefahrenbereiche in der Kindertagesstätte und durch das Wissen über Vorgehensweisen von Tätern, gezielt Schutzmaßnahmen zu erstellen, um das Risiko einer Kindeswohlgefährdung zu minimieren und im besten Fall einzustellen.

Wir erstellen erstmals dieses Schutzkonzept und werden in der Folge die Lücken des aktuellen Schutzkonzeptes analysieren und notfalls nachbessern.

- Die Eltern wurden über die Verpflichtung zum Erstellen des Schutzkonzeptes informiert.
- Das Schutzkonzept wird in geeigneter Weise präsentiert, ist jederzeit einzusehen und kann erklärt werden.
- In unserer Kindertagesstätte dürfen sich alle Kinder beteiligen.
- Es gibt die Möglichkeit der Beschwerde für jeden Entwicklungsstand.
- Dem pädagogischen Personal stehen vielfältige Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung offen, welche jährlich von allen Mitarbeitern genutzt werden.
- Eine wertschätzende und Grenzen achtende Atmosphäre ist Fundament für die praktische Umsetzung eines gelebten Schutzkonzeptes.
- Zutrauen, Zumuten und Vertrauen sind unsere Bausteine im täglichen Miteinander.
- Die Stärkung der Persönlichkeit steht im Vordergrund: starke, selbstbewusste Kinder sind gut gewappnet gegen aggressive Verhaltensweisen, Zwänge und Übergriffe, sie können ihren eigenen Gefühlen vertrauen und sind weniger beeinflussbar.

2.4. Intervention

- Die Mitarbeiter pflegen eine offene und ehrliche Kommunikation untereinander, sind achtsam und respektvoll.
- Das Handeln und Verhalten wird in den regelmäßigen Teamsitzungen und Mitarbeitergesprächen reflektiert.
- Mit externen Stellen (siehe 10.) wird zusammengearbeitet, dort kann man Rat einholen und Hilfe erwarten.
- Die pädagogischen Mitarbeiter pflegen einen offenen Dialog untereinander, mit der Einrichtungsleitung, den Verantwortlichen auf Trägerseite und der Fachberatung, um sich selbst kritisch und wertschätzend zu betrachten. Die pädagogischen Fachkräfte sind Menschen und Pädagogen und nicht frei von Fehlern.
- Das Team überprüft sich regelmäßig auf die gelebte Haltung zum Schutzkonzept.

- Die pädagogischen Kräfte unterstützen sich gegenseitig, Beratungs- und Fortbildungsangebote werden wahrgenommen.
- Bei gewichtigen Anhaltspunkten von Kindeswohlgefährdung nehmen die Fachkräfte Kontakt zur Einrichtungsleitung, dem Träger, dem Jugendamt und entsprechenden Beratungsstellen auf.

Dazu gibt es folgende Handlungspläne:

- **Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung seitens der Kinder**
 - beobachten, erkennen, ernst nehmen, dokumentieren
 - Fallbesprechung im Team
 - Ursachensuche / Lösungsmöglichkeiten besprechen
 - Thematik in der Gruppe aufgreifen und besprechen
 - „Stärkung“ aller Beteiligten
 - gemeinsamen Lösungsweg finden
 - erstellen eines Hilfeplans
 - Einbeziehung der Eltern und Sensibilisierung dieser
 - Einbeziehung der Fachberatung (z.B. Erziehungsberatungsstelle)
 - Einleitung von Hilfsmaßnahmen (Förderstellen, Therapievorschlüsse, Psychologen...)
- **Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld oder andere Bezugspersonen**
 - das Kind vertraut sich der pädagogischen Fachkraft an
 - Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (schlechtes Bauchgefühl) – beobachten, erkennen, dokumentieren
 - Information der Leitung, Elterngespräch, Gespräch Leitung, Mitarbeiterin, Eltern, Dokumentation
 - §8a SGB VIII: Leitungsinformation an ISEF (insoweit erfahrene Fachkraft), Gespräch Mitarbeiter-Leitung, Dokumentation
 - Information an den Träger
 - Trägerinformation an Jugendamt
 - Maßnahmeneinleitung
- **Bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung seitens Mitarbeiter der Einrichtung**
 - Verdacht der Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter
 - verpflichtende Mitteilung an die Leitung
 - Gefährdungseinschätzung
 - Leitung informiert den Träger
 - rechtliche, dienstliche Konsequenz

2.5. Rehabilitation und Aufarbeitung

Durch den Verdacht auf eine Grenzverletzung kann das Vertrauen, das eine wichtige Grundlage für eine intakte Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, für eine gute Beziehung zu und unter den Kindern und für eine funktionierende Zusammenarbeit im Team ist, schnell erschüttert werden. Grundsätzlich gilt: Solange ein Verdacht nicht bestätigt ist, gilt immer die Unschuldsvermutung. Nach einem Verdacht und besonders nach einer Grenzverletzung ist es daher sehr wichtig, das Vertrauen langsam wieder auf zu bauen.

Die Rehabilitierung eines nicht bestätigten Verdachts muss mit der gleichen Sorgfalt durchgeführt werden, wie die Verdachtsklärung. Sollte es zu einer Grenzverletzung bzw. zu Gewalt und/oder Missbrauch gekommen sein, muss das Geschehen aufgearbeitet werden. Dies ist ein langfristiger und sollte ein zukunftsorientierter Prozess sein und kann durch folgende Maßnahmen unterstützt werden.

- Gespräch mit/für Mitarbeiterinnen, Eltern und Kinder mit fachlicher Hilfe
- Seelsorgedienst
- Transparenz gegenüber und durch den Träger
- Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen
- Vermittlung von Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen durch Beratungsstellen
- Aufarbeitung mit den Eltern und in der Gruppe mit den Kindern
- jährliche Überprüfung des Schutzkonzeptes, den aktuellen Bedingungen angepasst, um das Team zu sensibilisieren ohne zu dramatisieren
- Reflexion der Abläufe im Team
- für die betreffende Person: evtl. Gruppenwechsel, Einrichtungswechsel, Abschlussgespräch, Neuorientierung

3. Einstellungsverfahren

3.1. Ausschreibung

In den Stellenausschreibungen für pädagogisches und auch hauswirtschaftliches Personal wird auf das Schutzkonzept als Grundlage unserer Arbeit hingewiesen.

3.2. Bewerbungsgespräch

Im Bewerbungsgespräch wird den Bewerberinnen und Bewerbern die Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Dabei wird sehr auf den Tätigkeitsverlauf der Bewerber geachtet. Im Bewerbungsgespräch wird die Möglichkeit eines Probearbeitstages angeboten.

3.3. Erweitertes Führungszeugnis

Die Einstellungsvoraussetzung ist ein erweitertes Führungszeugnis, das alle Mitarbeiter auch im Laufe ihres Beschäftigungsverhältnisses regelmäßig alle 5 Jahre der Stadt Wasserburg a. Inn als Träger vorlegen müssen.

Des Weiteren müssen alle Personen, die in unserer Kindertagesstätte mit den Kindern tätig sind, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies gilt für Honorarkräfte, Mobilen Sonderpädagogischen Dienst, Deutsch-Kurs-Leiter, Mitarbeiter der Frühförderung und Praktikanten aller Art ab 14 Jahren.

3.4. Probearbeit und Einarbeitung

Die aktuellen Mitarbeiter haben sich an der Erstellung des Schutzkonzeptes beteiligt und haben an einer Team-Fortbildungsveranstaltung zum Thema: „Schutzkonzept“ teilgenommen.

Alle neuen Beschäftigten sowie Jahres-Praktikantinnen und Praktikanten werden in der Einarbeitungszeit in das Schutzkonzept eingewiesen.

Der unterschriebene Verhaltenskodex wird Grundlage der Arbeit sein.

Kurzzeitpraktikanten werden von ihrer Anleitung über die Schutzvereinbarung informiert.

Die Stadt Wasserburg a. Inn behält sich als Träger eine Probezeit von 6 Monaten vor.

4. Zuständigkeit für Prävention und Intervention

Die Verantwortlichkeit liegt bei der Einrichtungsleitung, in deren Abwesenheit bei deren Stellvertretung.

Die Einrichtungsleitung mit ihrer Stellvertretung sind Vorbild im wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern, Eltern und Beschäftigten.

Besondere Beachtung schenkt die Einrichtungsleitung mit dem Trägervertreter der Auswahl neuer Beschäftigter, der Führung der Mitarbeiter und den regelmäßigen Mitarbeitergesprächen. Die Leitung sorgt für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen

In unserer Kindertagesstätte kommen allen Beschäftigten, egal welchen Geschlechts, die gleichen Rechte und Pflichten zu.

Sollte es dabei zu Schwierigkeiten kommen, wird dies im Einzelfall noch einmal überdacht und gegebenenfalls geändert.

5. Verhaltenskodex/ Selbstverpflichtung

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass in meiner Kindertagesstätte keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt möglich werden. Ich werde die mir anvertrauten Kinder vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.

Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit von Kindern und bringe Ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder.

Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen und ihr „NEIN“.

Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern. Diese Position darf ich nicht missbrauchen.

Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechende disziplinarischen und eventuell strafrechtlichen Folgen.

Abwertendes, sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten toleriere ich nicht und beziehe dagegen Stellung.

Bei Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende oder durch Eltern spreche ich die Situation offen an. Im Konfliktfall ziehe ich professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortliche auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Kinder an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes.

Ort, Datum

Unterschrift

6. Schutzvereinbarung für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe

6.1. professionelle Beziehungsgestaltung

- Wir pflegen einen fürsorglichen, liebevollen sowie bedürfnisorientierten Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und sind für sie zuverlässige Bezugspersonen. Dabei ist es uns wichtig, auf die Signale der Kinder zu achten, um herauszufinden, ob und welche Art der Zuwendung sie benötigen. Auf diese Weise wollen wir einen pädagogischen und professionellen Rahmen ermöglichen.
- Wir hören den Kindern zu, stellen Fragen und melden zurück, was wir verstanden haben. Wir nehmen uns Zeit für das Kind in seiner Emotionalität.
- Private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und ihrer Familie werden im Team transparent gemacht.
- Eine Kinderbetreuung durch pädagogische Mitarbeiter unserer Einrichtung in Familien, die unsere Einrichtung besuchen, lehnen wir ab.
- Dem Kind begegnen wir vorbehaltlos und auf Augenhöhe.
- Wir vergleichen Kinder nicht miteinander und nehmen jedes Kind so an, wie es ist. Alle Kinder werden gleichbehandelt, Bevorzugung wird vermieden.
- Kein Kind wird durch abwertende Bemerkungen erniedrigt, wir vermeiden Sarkasmus und Ironie.
- Wir sprechen im Beisein von Kindern nicht über andere Kinder, Eltern oder Teammitglieder.
- Kein Kind wird allein gelassen, ausgegrenzt oder ignoriert. Es wird keine Form von psychischer und physischer Gewalt angewendet.
- Konsequenzen, Normen und Werte werden kindgerecht erklärt, sind altersadäquat und für alle Kinder nachvollziehbar.
- Kinder werden bei uns nur auf den Schoß genommen, wenn sie dies wünschen (z.B. beim Trösten).
- Kinder werden nicht geküsst und sie küssen auch die pädagogischen Mitarbeiter nicht.
- Bei der Alltagsgestaltung in der Einrichtung wird darauf geachtet, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeitern auch wechseln, so dass die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten erkennen und Vergleichsmöglichkeiten haben.

6.2. angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Verantwortung für das richtige Verhältnis liegt immer beim pädagogischen Personal.
- Wir legen Wert auf einen natürlichen und freundlichen Umgang mit den Kindern und deren Eltern und wünschen dies auch umgekehrt.
- Die Nähe zu den Kindern soll zu Vertrauen, Sicherheit und Geborgenheit führen. Deshalb ist das Berühren und Trösten selbstverständlich, wenn ein Kind das Bedürfnis danach verbal oder auch nonverbal äußert bzw. zeigt. Dazu gehören auch Berührungen im Spiel oder täglichen Umgang mit den Kindern.

- Die Distanz zu den Kindern soll Freiraum für ihre Entfaltung und Eigenständigkeit schaffen. Die Balance zwischen Nähe und Distanz ist von großer Bedeutung. Um ein ausgeglichenes Verhältnis zu leben, ist gegenseitige Akzeptanz, Empathie, aktives Zuhören und die Reflexion des eigenen Verhaltens und der Arbeit erforderlich.
- Auch das pädagogische Fachpersonal hat das Recht auf Nähe und Distanz seitens der Kinder und deren Eltern. (z.B. Dienstzeit/Privatzeit/würdige Ansprache)
- Aufgezeigte Grenzen sollen von allen Beziehungspartnern – dem pädagogischen Personal, den Kindern, den Eltern – geachtet werden.
- Die Kinder lernen, über körperliche und emotionale Grenzen zu sprechen. Das Wort „NEIN“ darf ausgesprochen werden und der Beteiligte muss dieses „NEIN“ akzeptieren.
- Kinder erlernen die richtige Balance von Nähe und Distanz gegenüber fremden Personen, mit denen sie im Alltag in Kontakt kommen: beim Aufenthalt im Freien, bei Spaziergängen und Ausflügen, bei Theater- und Schulbesuchen usw.

Auch die Ruhe- und Schlafenszeit in der Kinderkrippe erfordert ein besonderes Maß an Nähe und Distanz:

- Das Kind wird in „sein“ Bett gelegt und zugedeckt.
- Es ist immer eine Fachkraft anwesend, diese sitzt neben dem Kind.
- Zum Erleichtern des Einschlafens werden die Kinder an Hand, Kopf und Rücken gestreichelt, wenn sie dies wünschen.
- Schlaflieder werden gesummt oder beruhigende leise Worte gesprochen.
- Hat ein Kind große Angst (Eingewöhnung) und regt sich sehr auf, mit Schreien und Weinen, darf das Kind aufstehen und wird im Gruppenraum beruhigt.
- Jedes Kind darf schlafen bzw. sich ausruhen, wenn es das Bedürfnis hat. Dazu gibt es in jedem Gruppenraum Ruheinseln. (Couch, Sofa, Kuschelnest...)
- Jedes Kind darf so lange schlafen, bis es aufwacht.

6.3. Schutz der Intimsphäre bei Pflegesituationen

- Die Pflege findet für Außenstehende in nicht einsehbaren Räumen, für das pädagogische Personal in einsehbaren Räumen statt.
- Kinder werden dazu angehalten, sich im Waschraum umzuziehen.
- Toiletten- und Waschraumregeln sind mit den Kindern erarbeitet.
- Auf Wunsch des Kindes helfen die pädagogischen Kräfte beim Anziehen, Ausziehen, Umziehen und beim Toilettengang (ggf. wickeln).
- Die Fachkräfte unterstützen die Kinder beim: „Hilf mir, es selbst zu tun...“, eine Aneignung bestimmter Fertigkeiten und Fähigkeiten zum Toilettengang sollte im Elternhaus stattfinden.
- Ausschließlich das pädagogische Personal unterstützt und begleitet die Kinder beim Toilettengang und im Waschraum. Dabei entscheidet das Kind, welche festangestellte Bezugsperson sie wickeln darf bzw. beim Toilettenbesuch assistieren darf.

- In der Kinderkrippe ist eine feste Bezugsperson für das Kind zuständig. Jedes Kind wird dort individuell gewickelt. Das Wickeln wird immer sprachlich begleitet. Die Badtür wird nur geschlossen, wenn sich Eltern oder andere Besucher der Kinderkrippe in der Garderobe oder in unmittelbarer Nähe aufhalten.
- Die Zugangstür zum Toilettenbereich steht offen, doch Eltern und andere Besucher haben hier keinen Zutritt.
- Durch „roten“ und „grünen“ Punkt an der Toilettentür, gewährleisten die Kinder sich selbst einen ungestörten Toilettengang.
- Sollten Kinder in der Bring- und Abholzeit Unterstützung auf der Toilette benötigen, wird das pädagogische Personal von den Eltern informiert.
- Neue pädagogische Mitarbeiter und Praktikanten im Sozialpädagogischen Seminar bzw. im Berufspraktikum und Bundesfreiwilligendienstleistende dürfen die Kinder erst nach intensiver Einarbeitung Wickeln und versorgen.

6.4. Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituation

- Die Eingewöhnung ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit und dient der Entwicklung einer positiven Beziehung zwischen dem Kind und dem pädagogischen Personal.
- „Ohne Bindung – keine Bildung“. Das pädagogische Fachpersonal nimmt sich für das Kind viel Zeit und orientiert sich in erster Linie an den Bedürfnissen des Kindes.
- Um die Eingewöhnung individuell gestalten und planen zu können, findet im Vorfeld ein Erstgespräch statt.
- Bei der Eingewöhnung ist zeitlicher Druck unangebracht und der Sache nicht förderlich. Die Besuchszeiten eines Kindes in der Eingewöhnung werden schrittweise gesteigert, das kann je nach Kind einen unterschiedlichen Zeitrahmen in Anspruch nehmen.
- Der Gruppenraum ist ein Schutzraum für die Kinder und wird von Eltern nach der Eingewöhnung nicht zum Aufenthalt genutzt.
- In Trennungssituationen bei der Eingewöhnung ist es manchmal notwendig, ein Kind auf den Arm zu nehmen, auch wenn es dies in diesem Moment ablehnt.
- Das Stammpersonal ist immer fester Ansprechpartner für das Kind und für die Eltern.
- In **Konflikt- und Gefährdungssituationen** ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. festhalten). Eine zweite Mitarbeiterin sollte hier anwesend sein. Wir nehmen mit Kindern Blickkontakt auf, wenn wir mit ihnen sprechen und kündigen immer an, was als nächstes folgt.
- Auszeiten nehmen Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, Kinder aus stressigen Situationen herauszunehmen, wenn sie die Lage nicht mehr beherrschen. Dabei werden sie nie alleingelassen.

7. Kinderrechte

Kinderrechte sind in jeder Sprache gültig. Die Kinder haben das Recht auf (siehe auch: Kita-Konzeption):

- Leben, Persönlichkeit, Individualität und Gleichheit
- elterliche Fürsorge
- Bildung, Erziehung, Förderung
- Spiel, Bewegung, Freizeit und Neugierde
- Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
- Bindung, Gefühle, Zeit
- Meinungsfreiheit
- Gesundheit und medizinische Versorgung
- Schutz vor Krieg
- Integration und Inklusion
- Glaubensfreiheit, Bekenntnisfreiheit, Gewissensfreiheit
- gewaltfreie Erziehung, Schutz vor Misshandlung
- einen intakten Lebensraum
- Betreuung und Förderung bei Behinderung
- Privatsphäre, Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten

7.1. Partizipation

Alle Kinder, egal welchen Alters, welcher Religion und welchen Geschlechts, haben ein Recht auf Mitwirkung, Mitgestalten und Mitbestimmen. Alle Kinder sollen an Entscheidungen beteiligt werden, die sie betreffen. Wir sehen Kinder als kompetente kleine Menschen, die in der Lage sind, ihren Alltag mit Hilfe der pädagogischen Fachkräfte zu gestalten. Wir trauen den Kindern etwas zu, nehmen sie ernst und begegnen ihnen mit Achtung, Respekt und Wertschätzung (siehe Konzeption).

7.2 Beschwerdemanagement

Jeder Mensch hat das Recht auf Beschwerde. Beschwerden werden von den Kindern altersgemäß und auf vielfältige Weise geäußert: im Morgenkreis, in Kinderkonferenzen, in persönlichen Gesprächen, in der Kinderbefragung oder über die Eltern.

Unsere Jüngsten können ihre Beschwerde auch durch Gestik, Mimik, Körpersprache oder durch Weinen und Schreien äußern. Es liegt im pädagogischen Geschick der Fachkräfte, diese Art von Beschwerde auch zu erkennen und dementsprechend zu reagieren.

Beschwerden der Erziehungsberechtigten und des pädagogischen Personals können mündlich oder schriftlich stattfinden. Auch Wünsche, Ideen und Anliegen können jederzeit in geregelter Form zum Ausdruck gebracht werden. Kompetenter Ansprechpartner sind in jedem Fall die Einrichtungsleitung und die Gruppenleitungen.

8. Räumlichkeiten

In unserem Kindergartenbereich sind die Zonen der verschiedenen Intimitäten mit einem einfachen Ampelsystem ausgestattet. Die Farbe „ROT“ signalisiert immer: „STOP“ kein Zutritt. Im Krippenbereich haben Eltern, externe Kräfte und Besucher keinen Zutritt zum Toiletten und Wickelbereich sowie zum Schlafraum. Die Eltern, Gäste und Personen, die in unserer Einrichtung Dienstleistungen erbringen (z.B. MSH, Deutschkursleiterin, Mitarbeiter einer Frühförderung) werden über die Funktionalität der verschiedenen Bereiche informiert und angehalten, die Hausregeln einhalten. Kinder haben nur in genehmigten Ausnahmefällen Zutritt zum Personalraum (z.B. bei begleiteten Bildungsangeboten oder im Rahmen der Frühförderung). Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgesperrt. Die Personaltoilette ist für Kinder nicht zugänglich. Eltern, Großeltern und andere Personen, die Kinder bringen oder abholen, helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind. Ihnen ist es nicht gestattet, anderen Kindern zu helfen (z.B. beim An- und Ausziehen, eincremen, Hosenkнопf öffnen...). Dies ist nur dem pädagogischen Personal gestattet. Eltern können das Personal informieren, wenn Kinder Hilfe benötigen. Die Kinder lernen, nur das pädagogische Personal um Hilfe zu bitten. Externes Personal darf nur in seinem Zuständigkeitsbereich tätig sein. Bei Toilettengang der Kinder ist das pädagogische Personal zu informieren.

Zonen höchster Intimität: Toiletten- und Wickelbereich

Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da sich hier die Kinder teilweise ausziehen

- Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und niemals abgeschlossen.
- Die Kindertoiletten im Kindergarten sind mit einem Ampelsystem versehen. Bei „ROT“ ist die Toilette belegt, für andere Kinder also nicht benutzbar. Dadurch wird den Kindern ein ungestörter Toilettenbesuch ermöglicht. Bei „GRÜN“ ist der Eintritt erlaubt.
- Der Wickelbereich im Kindergarten soll verändert werden, da dieser nicht den geschützten Anforderungen entspricht. Dies ist bereits in Planung.
- Eltern und andere Personen haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten. Ihnen steht ausschließlich die Personal- und Gästetoilette zur Verfügung.
- Sollten Kinder im Toilettenbereich während der Bring- und Abholzeit Hilfe benötigen, ist ausschließlich das pädagogische Personal zuständig.

Zonen mittlerer Intimität: Schlafbereiche und Nebenräume

Eltern und andere Personen haben in der Regel keinen Zutritt zu diesen Räumen.

Sind in diesen Räumen Reparaturarbeiten o.ä. nötig, so werden diese Räume während dieser Zeit gesperrt.

Zonen mit geringer Intimität: Gruppen- und Funktionsräume

Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt, das pädagogische Personal ist anwesend.

Zonen ohne Intimität: Eingangsbereich, Flur, Außengelände

- Eltern dürfen sich in diesen Bereichen (z.B. beim Bringen und Abholen) aufhalten.
- Sollten sich andere Personen oder Lieferanten und Dienstleister dort aufhalten, ist das pädagogische Personal präsent.
- Beim Aufenthalt im Garten sind die Kinder vollständig bekleidet. Beim Spielen mit Wasser im Sommer tragen die Kinder Badekleidung.
- Für den Aufenthalt im öffentlichen Raum z.B. auf Spielplätzen oder beim Spaziergang sind alle Kinder und auch das Personal ausnahmslos angemessen gekleidet.

9. Zusammenarbeit mit den Eltern

Das Ziel der Zusammenarbeit mit den Eltern ist es, ihnen die präventiven Maßnahmen verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen.

Die Eltern können sicher sein, dass für die pädagogischen Mitarbeiter das Wohl der Kinder immer an erster Stelle steht und sie alles dafür tun werden, Schaden von ihnen abzuwenden, sei es in der Kindertagesstätte oder außerhalb.

- Bereits im Aufnahmegespräch werden die neuen Eltern über das Schutzkonzept informiert.
- Eltern müssen schriftlich verfügen, wenn andere Personen ihre Kinder von der Einrichtung abholen dürfen.
- Das aktuelle Schutzkonzept wird zur Einsicht ausgelegt, nachdem die Eltern darüber informiert wurden.
- Elternabende zur Prävention werden geplant und durchgeführt.
- In Elterngesprächen kann mit den Eltern neben dem Entwicklungsstand des Kindes auch über die Gewaltprävention gesprochen werden.

10. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen und Ansprechpartner

Ansprechpartner ist immer zuerst der Träger, die

Stadt Wasserburg am Inn

Marienplatz 2 83512 Wasserburg

Tel.: 08071 105-0 E-Mail: info@wasserburg.de

Wir arbeiten mit folgenden Fachstellen zusammen:

- **Pädagogische Fachberatung des Landratsamtes Rosenheim**
Sibylle Baumgartner
Tel.: 08031 392 2499 E-Mail: sibylle.baumgartner@lra-rosenheim.de
- **Kreisjugendamt Rosenheim**
Tel.: 08031 3922301 E-Mail: kreisjugendamt@lra-rosenheim.de

- **Deutscher Kinderschutzbund: Kreisverband Rosenheim**
Tel.: 08031 12929 E-Mail: info@Kinderschutzbund-rosenheim.de
- **Frühförderstelle Wasserburg**
Tel.: 08071 2321 E-Mail: fruehfoerderung-ws@stiftung.attl.de
- **Frühförderstelle Haag**
Tel.: 08072 9590009 E-Mail: fruehfoerderstelle-haag.de
- **Erziehungsberatungsstelle Caritas**
Tel.: 08071 906321 / Tel. Ros. 08031 203740
E-Mail: czrosenheimeb@caritasmuenchen.org
- **Bürger Bahnhof – Vermittlung von Ansprechpartnern**
Frau Ethel-D. Kafka
Tel.: 08071 5975286 E-Mail: buergerbahnhof@wasserburg.de
- **Inn Familienberatung**
Katrin Abevi
Tel.: 015737179336 E-Mail: katrinabevi@innfamilienberatung.de
- **Startklar – individuelle Hilfe für Kinder und Jugendliche**
Tel.: 08071 510652 E-Mail: gruner@startklar-soziale-arbeit.de
- **Elterntelefon – anonyme und kostenlose Beratung**
Tel.: 0800 1110550
- **Kinder- und Jugendtelefon**
Tel.: 116111
- **Hilfetelefon sexueller Missbrauch**
Tel.: 0800 2255530
- **Polizei**
Tel.: 110
- **Notruf**
Tel.: 112

11. Fort- und Weiterbildung

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen sind alle zum Thema „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ geschult. Sie haben an der Fortbildung zur Erstellung eines Schutzkonzeptes teilgenommen und sich an der Erarbeitung dieses Konzeptes beteiligt. Das pädagogische Team wird im Kita-Jahr 2024/25 und 2025/26 von einer Mitarbeiterin des Landratsamtes Rosenheim zur Verbesserung der pädagogischen Qualität professionell begleitet.

12. Quellen

- Das Landratsamt Rosenheim informierte alle Leitungen bei einer Tagung über den Leitfaden zum Schutzkonzept.
- Handbuch §8a SGB Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- „Die sichere Kita- Entwicklung eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes“
- Referentin: Frau Doris Krusche